

Kreisparteitag/Kreiswahlversammlung, Dienstag, 16. März 2021

Hinweise zur Teilnahme :

Die Vorschriften zur Coronaschutzverordnung NRW, §§ 2 ff. sind zu beachten:

- Im öffentlichen Raum ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die teilnehmenden Personen sind zum Tragen einer OP- bzw. FFP2-Maske verpflichtet.
- Die Maske ist während der gesamten Versammlung zu tragen; nur für kurze Unterbrechungen wie Redebeiträge oder um ein Getränk zu sich zu nehmen, ist die Abnahme gestattet.
- Um eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen wird ein Sitzplan erstellt. Nähere Informationen bekommen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei Ihrer Anmeldung zu Beginn des Parteitages.